

Ⓜ Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstrasse 43/44.

Soeben gelangte **= nach Erlass der neuesten Ausführungsbestimmungen vom 30. Mai und 10. Juli 1902 = als**

= 58. Bändchen meiner Taschen-Gesetz-Sammlung =

zur Ausgabe:

Das Fleischbeschaugesetz

vom 3. Juni 1900

nebst Ausführungsbestimmungen

Textausgabe mit Einleitung, Ergänzungen und Sachregister

von

Dr. jur. von Hippel

Regierungsassessor

Preis gebunden 2 \mathcal{M} 40 § ord., 1 \mathcal{M} 80 § netto.

Das Fleischbeschaugesetz vom 3. Juni 1900, dessen Ausführungsbestimmungen nunmehr von dem Bundesrat erlassen sind, ist von so einschneidender praktischer Bedeutung, dass seine Kenntnis **ebenso für den Verwaltungsbeamten, wie für die weiten Kreise der Beteiligten unerlässlich erscheint**. Die vorliegende Ausgabe bemüht sich, durch Erläuterungen, bei denen auch die Reichstagsmaterialien eine ausgiebige Verwertung gefunden haben, die wichtige Materie dem Verständnis näher zu führen und mit einer Zusammenfassung der gesamten für die Fleischüberwachung geltenden reichsrechtlichen Vorschriften bei der nunmehr bevorstehenden Durchführung des Gesetzes **den zahlreichen Interessierten ein Hilfsmittel für den praktischen Gebrauch zu bieten**. Ein Anhang bringt das gesamte, zur Zeit zu beachtende einschlägige preussische Landesrecht.

In Kommission kann ich nur in mässiger Anzahl liefern.

Gleichzeitig erschien eine  **Sonder-Ausgabe**  der

Ausführungsbestimmungen

zu dem

Gesetz, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Oktav-Format. Preis broschiert 1 \mathcal{M} ord., 75 § netto.

Berlin, den 30. Juli 1902.

Carl Heymanns Verlag.

Soeben erschien die **10. Lieferung** von unserem überall mit großem Enthusiasmus aufgenommenen neuen, reich illustrierten Lieferungswerk:

Die Völker der Erde

von Dr. Kurt Lampert.

35 Lieferungen à 60 § ord.

Fortsetzungsbedarf bitten wir, falls noch nicht geschehen, umgehend aufzugeben. **Weiteres Sammelmaterial** steht bei Bedarf zu Diensten. Wir bitten zu verlangen.

Stuttgart.

Deutsche Verlags-Anstalt.